



BIBLIOTHEKSORDNUNG für die Bibliothek Maiengasse

für folgende Fachbibliotheken der Universität Basel:

Französisches Seminar

Seminar für Iberoromanistik

Seminar für Italianistik

Seminar für Nahoststudien

nachfolgend *Bibliothek Maiengasse* genannt, wenn es um alle Fachbibliotheken geht.

Bibliothek Maiengasse

Maiengasse 51, 4056 Basel

Telefon Bibliothekstheke:

061 207 03 34 (während Öffnungszeiten)

E-Mail:

bibliothek-maiengasse@unibas.ch

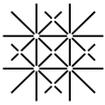
1 BENUTZUNG DER BIBLIOTHEK

Die Fachbibliotheken des Französischen Seminars, des Seminars für Iberoromanistik, des Seminars für Italianistik sowie des Seminars für Nahoststudien sind vier wissenschaftliche Spezialbibliotheken der Universität Basel. Sie bilden gemeinsam die Bibliothek Maiengasse und stehen allen Universitätsangehörigen, allen Besitzer/innen einer Bibliothekskarte IDS und allen interessierten Personen vor Ort offen. Nachfolgend werden all diese Nutzer/innen der Bibliotheksräumlichkeiten und -dienste Benutzer/innen genannt.

Berechtigt, Medien nach Hause zu entleihen, sind alle, die ihren Haupt- oder Zweitwohnsitz in der Schweiz, in der badischen (D-79xxx) oder elsässischen (F-68xxx) Region haben, respektive an der Universität Basel eingeschrieben oder angestellt sind.

Der Hintereingang des Hauses ist rollstuhlgängig und von der Mittleren Strasse her zugänglich. Benutzer/innen im Rollstuhl klingeln bitte bei der Bibliothek.

Mit der ersten Ausleihe oder der Benutzung der Bibliothekseinrichtung erklären sich die Benutzer/innen mit der vorliegenden Bibliotheksordnung einverstanden.



1.1 Anmeldung/Bibliotheksausweis

Für die Benutzung der Bibliothek Maiengasse ist ein Bibliotheksausweis des IDS notwendig¹.

Studierende der Universität Basel können ohne weitere Einschreibung alle Dienstleistungen der Bibliothek Maiengasse sowie diejenigen der Universitätsbibliothek Basel nutzen. Als Bibliotheksausweis wird die UNICard für Studierende, Mitarbeitende und Gäste der Universität Basel akzeptiert. Ebenso müssen sich Benutzer/innen anderer IDS-Bibliothekerverbünde (z.B. ETH/ZB Zürich, Universität Zürich, Hochschule Luzern, HSG St. Gallen) nicht zusätzlich einschreiben. Die bisherigen Bibliotheksausweise sind auch in der Bibliothek Maiengasse gültig.

Ein Bibliotheksausweis des IDS Basel Bern kann auf folgende Arten bezogen werden:

Variante 1: Persönlich an der Theke beim Haupteingang der Bibliothek Maiengasse

Zum Erhalt eines Bibliotheksausweises des IDS Basel Bern muss an der Ausleihtheke ein amtlicher Personalausweis vorgelegt werden. Bis zum 18. Lebensjahr wird zusätzlich die Unterschrift der Eltern für eine Garantie bei allfälligem Schadenersatz benötigt. Nach Erhalt des Bibliotheksausweises können sofort Medien ausgeliehen werden.

Variante 2: Persönlich in der Universitätsbibliothek

Ein Bibliotheksausweis kann an der Ausleihtheke der Universitätsbibliothek Basel (Schönbeinstrasse 18-20) zu obgenannten Bedingungen bezogen werden.

Variante 3: Anmeldung über den Online-Verbundkatalog IDS Basel Bern

Ein Bibliotheksausweis kann direkt im Online-Verbundkatalog IDS Basel Bern unter "Benutzungskonto" bestellt werden. Nach dem Ausfüllen des Formulars mit den persönlichen Angaben vergibt das System eine Benutzernummer. Mit einem Telefonanruf des/der Benutzers/in an die selber ausgewählte Stammbibliothek wird die Benutzernummer frei geschaltet.

1.2 Kosten

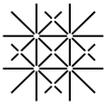
Die Anmeldung sowie die Ausleihe und Benutzung der Bibliothek Maiengasse sind kostenlos.

2 NUTZUNG DER BIBLIOTHEKS-RÄUMLICHKEITEN

Der Ein- und Ausgang für alle vier Fachbibliotheken ist im Erdgeschoss. Die einzelnen Bibliotheken sind über eine interne Treppe (Notausgang) miteinander verbunden:

Erdgeschoss:	Bibliothek des Seminars für Nahoststudien (Eingang)
Untergeschoss:	Bibliothek des Seminars für Iberoromanistik
1. Obergeschoss	Bibliothek des Französischen Seminars
2. Obergeschoss	Bibliothek des Seminars für Italianistik

¹ IDS: Informationsverbund Deutschschweiz



2.1 Allgemeines

- a) Das Betreten der Bibliotheksräume mit Mänteln, Jacken oder Taschen (Rucksäcken, Computertaschen, etc.) ist untersagt.²
- b) Die Benutzer/innen sollen sich in den Bibliotheksräumen ruhig verhalten und den Geräuschpegel niedrig halten.
- c) Essen und Trinken sowie Benutzung von Mobiltelefonen ist nicht gestattet. Es gibt dafür im Erdgeschoss einen Aufenthaltsraum.
- d) Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.
- e) Haustiere dürfen nicht in die Bibliotheksräumlichkeiten gebracht werden.
- f) Benutzer/innen sind für sorgfältige Behandlung der Bibliotheksräumlichkeiten sowie des Mobiliars verantwortlich und haften für entstandene Schäden.
- g) Bei Verstoss gegen die Bibliotheksordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann die operative Leitung oder die Bibliothekskommission Maiengasse ein zeitweiliges oder dauerhaftes Hausverbot veranlassen.

2.2 Sicherungsanlage

Der Zugang zur Bibliothek Maiengasse ist mit einer elektronischen Sicherungsanlage ausgestattet, und die Medien sind mit Sicherheitslabels versehen.

Beim Ertönen des Signals der Sicherungsanlage sind Personen, die möglicherweise das Signal ausgelöst haben, verpflichtet, unverzüglich dem Bibliothekspersonal ihre Medien sowie ihre mitgeführten Behältnisse zur Kontrolle vorzuweisen.

Jegliche unautorisierte Mitnahme von Medien sowie von unverbuchten Büchern ist untersagt.

2.3 Arbeitsplätze

- a) Die Arbeitsplätze innerhalb der einzelnen Fachbibliotheken stehen allen Benutzer/innen zur Verfügung. Vorrecht in jeder Fachbibliothek haben jedoch die Studierenden des jeweiligen Faches.
- b) Beim Verlassen des Hauses oder spätestens eine Viertelstunde vor der Schliessung der Bibliothek muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden.
- c) Im zweiten Stock (Raum 213) befindet sich ein öffentlich zugänglicher Arbeitsraum für Studierende, der auch mit Computern ausgestattet ist.

2.4 Kopiergeräte und Kopien

- a) Das Kopieren aus Büchern mit Erscheinungsjahr vor 1900 ist aus konservatorischen Gründen nur mit

² Den Bibliotheksbenutzer/innen stehen im Erdgeschoss Schliessfächer für Tages- oder Semesternutzung zur Verfügung. Pro Person darf nur ein Schliessfach beansprucht werden, das bei Tagesnutzung am Abend resp. bei Semesternutzung am Semesterende wieder geräumt werden soll.



Erlaubnis des Bibliothekspersonals gestattet.

- b) Im Eingangsbereich der Bibliothek befindet sich mindestens ein Kopiergerät. Zeitschriftenartikel, nicht ausleihbare Bücher, sowie Bücher, die von den Benutzer/innen nicht mit nach Hause genommen werden, können hier kopiert werden, ohne dass diese dem Ausleihkonto des/der Benutzers/in belastet werden.
- c) Nach dem Kopieren von Medien an Ort sind die Bücher in das dafür vorgesehene Rückgaberegale bei der Theke zu stellen.
- d) Studierende können Kopien und Scans mit ihrer UNICard erstellen. Uniexterne Personen können an der Theke gegen ein Depot eine Gastkopierkarte beziehen und im Anschluss die gemachten Kopien bezahlen.

2.5 IT-Einrichtung

- a) Im Eingangsbereich der Bibliothek steht eine Katalogstation für die Abfrage des Online-Verbundkatalogs IDS Basel Bern <http://baselbern.swissbib.ch> und <http://aleph.unibas.ch> zur Verfügung.³
- b) In der Bibliothek Maiengasse sind mehrere Computerarbeitsplätze vorhanden.
- c) Im gesamten Gebäude steht WLAN für Angehörige der Universität Basel zur Verfügung.

3 AUSLEIHE

3.1 Standorte: Freihand und Magazin

Die Bestände der vier Fächer sind in der jeweiligen Bibliothek untergebracht. Der Online-Verbundkatalog IDS Basel Bern <http://baselbern.swissbib.ch> informiert über die Signaturen und die Verfügbarkeit der Medien. Über die genauen Standorte der Signaturen innerhalb der einzelnen Fachbibliotheken informieren die in den Bibliotheksräumen ausgehängten Übersichtspläne.

Bücher und Zeitschriften, welche im Freihandbereich stehen, können in Selbstbedienung benutzt und gemäss Ausleihbedingungen ausgeliehen werden.

Medien, welche im Magazin untergebracht sind, können bestellt und am nächsten Tag abgeholt werden. Sie bleiben 1 Woche reserviert.

³ Ein mit Computern ausgestatteter Arbeitsraum für Studierende befindet sich im zweiten Stock, Raum 213 (Internetbenutzung nur mit gültiger E-Mail-Adresse der Universität Basel)



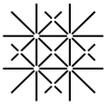
Benutzung der Medien vor Ort:

- a) Die Bibliothek Maiengasse steht in erster Linie den Studierenden und Mitarbeiter/innen der vier Seminare zur Verfügung.
- b) Die Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle ist ohne weitere Formalität möglich.
- c) Nach der Benutzung von Medien vor Ort sind diese
 - nach Gebrauch auf keinen Fall selber zurückzustellen, sondern in das dafür vorgesehene Rückgabe regal beim Eingang zu legen. Das Bibliothekspersonal stellt die Medien zurück.
 - bei Semesterapparaten nach Gebrauch wieder ins Semesterapparat-Regal zurückzustellen.

3.2 Heimausleihe

- a) Ausgeliehene Bücher dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- b) Benutzer/innen sind innerhalb und ausserhalb der Bibliothek zu sorgfältigster Behandlung der ihnen anvertrauten Medien verpflichtet. Insbesondere dürfen in den Büchern keine handschriftlichen Bemerkungen, Zeichen, Post-its, Unterstreichungen oder Markierungen mit Leuchtstiften angebracht werden.
- c) Entliehene Medien sind dem/der Benutzer/in anvertrautes Gut, für dessen Beeinträchtigung, etwa durch Anstreichungen etc., er/sie haftbar gemacht und in schweren Fällen von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden kann.
- d) Bei Verlust muss der/die Benutzer/in für ein Ersatzexemplar im Original oder als Kopie aufkommen:
Beschaffung eines Ersatzexemplars gemäss Angaben der Bibliothek durch den/die Benutzer/in:
 - Bearbeitungsgebühr von CHF 50.--.oder:
Beschaffung eines Ersatzexemplars durch die Bibliothek:
 - Ersatzgebühr von mindestens CHF 100.--.
- e) Ausleihbeschränkungen:
Folgende Bestände der Bibliothek Maiengasse sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur zur Konsultation innerhalb der Bibliotheksräume benutzt werden:
 - Bücher mit rotem Punkt
 - Nachschlagewerke
 - Werke mit Erscheinungsjahr vor 1900
 - Bücher in Semesterapparaten
 - Bücher mit Standort Rara / Handschriften
 - weitere kostbare und empfindliche Werke

Massgebend ist der Ausleihstatus im Katalog.



3.3 Ausleihfristen

Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, wird diese Frist automatisch zwei Mal verlängert und kann im Benutzungskonto selbständig noch drei weitere Male verlängert werden. Nach 28 Tagen und innerhalb der Verlängerungsfrist sind die Medien rückrufbar. Nach Ablauf dieser Fristen muss das Dokument wieder neu ausgeliehen werden. Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 14 Tage und wird zwei Mal automatisch verlängert, danach sind noch drei weitere Verlängerungen möglich. Die Leihfrist für DVDs, CDs, Video- und Audiokassetten beträgt 14 Tage und kann nicht verlängert werden.

Die Rückgabe der ausgeliehenen Bücher erfolgt zu den Öffnungszeiten der Bibliothek durch Abgabe an der Theke. Medien, die nicht mehr benötigt werden, sollen so bald wie möglich zurückgebracht werden (auch vor Ortsabwesenheit und in den Semesterferien), damit sie wieder für andere Benutzer/innen verfügbar sind.

3.4 Mahnungen

Wenn die Leihfrist abgelaufen ist, wird ein kostenloses Erinnerungsschreiben verschickt; wenn ein/e andere/r Benutzer/in das Buch vorgemerkt hat, erfolgt ein kostenloser Rückruf. Wird nicht innert fünf Öffnungstagen auf die Erinnerung reagiert/dem Rückruf Folge geleistet, kommt es zu gebührenpflichtigen Mahnungen:

1. Mahnung: SFr. 10.-- pro Medium
2. Mahnung: SFr. 10.-- pro Medium
3. Mahnung: SFr. 15.-- pro Medium

Bei einer dritten Mahnung wird das Benutzerkonto gesperrt, bis die Mahngebühren bezahlt sind.

Am Ende eines Jahresquartals erfolgt eine Rechnungsstellung durch die Clearingstelle IDS Basel / Bern an der UB ZB Bern. Von diesem Zeitpunkt an können die Gebühren nicht mehr in der Bibliothek Maiengasse bezahlt werden.

Nach erfolgloser 3. Mahnung behält sich die Bibliothek Maiengasse vor, das gemahnte Medium auf Kosten des/der Benutzer/in neu zu beschaffen. Dabei wird für die Beschaffung eines Ersatzexemplars und die Bearbeitung durch die Bibliothek eine Ersatzgebühr von mindestens CHF 100.-- in Rechnung gestellt.

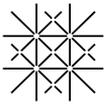
3.5 Fernleihe

Fernleih-Bestellungen an auswärtige Bibliotheken muss jede/r Benutzer/in selbstständig unter <http://www.ub.unibas.ch/ub-hauptbibliothek/dienstleistungen/ausleihe/kurier-und-fernleihe/fernleihformular/> oder an der Ausleihtheke der Universitätsbibliothek Basel tätigen. Für die Mitarbeitenden der Fachbereiche Französisistik, Iberoromanistik, Italianistik und Nahoststudien ist die Fernleihe über die Bibliothek Maiengasse möglich.

Fernleih-Bestellungen von schweizerischen Bibliotheken ausserhalb der Region Nordwestschweiz an die Bibliothek Maiengasse sind möglich.

Auf Wunsch von anderen Bibliotheken werden von Artikeln aus Zeitschriften und Monographien Fotokopien oder Scans erstellt und per Post bzw. E-Mail verschickt.

Die Gebühren für Fernleihe und Kopienversand richten sich nach der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek Basel. Portokosten, die den Betrag der Fernleihe übersteigen, werden zusätzlich verrechnet.



3.6 Anschaffungsvorschläge

Anschaffungsvorschläge können mit Angabe von Autor, Titel, Verlag und Erscheinungsjahr des Buches schriftlich an der Theke abgegeben oder per E-Mail gerichtet werden an: bibliothek-maiengasse@unibas.ch. Die Anschaffungen erfolgen auf Entscheid der Bibliotheksverantwortlichen der einzelnen Seminare. Nach Eingang der Medien wird der/die Antragsteller/in informiert, wenn die Kontaktdaten vollständig angegeben wurden.

4 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Bibliotheksordnung wurde am 10. Dezember 2008 von der Bibliothekskommission Maiengasse genehmigt und tritt am 15. September 2008 in Kraft.

Anpassungen von der Bibliothekskommission Maiengasse genehmigt im Mai/Juni 2009, an der Sitzung vom 12. November 2014 sowie an der Sitzung vom 11. Dezember 2019.